



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Kreisverband Groß-Gerau

Ortsgruppe Riedstadt-Leeheim e.V.

Gerald Lohr

Birkenweg 3

64560 Riedstadt

06158 / 71489

E-Mail: vorsitz@leeheim.dlrg.de

14. Dezember 2023

Rettsungsstation:

Tel. 06158 / 73815

Fax. 06158 / 976642

E-mail: info@Leeheim.DLRG.de

Internet: www.Leeheim.DLRG.de

Yves Doat

Leiter Schwimmen

Yves.Doat@leeheim.DLRG.de

Wichtige Information Kinderschwimmen

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Eure Kinder am Schwimmtraining der DLRG Ortsgruppe Riedstadt-Leeheim teilnehmen.

Um den Trainingsbetrieb zu gewährleisten, haben wir einen Nutzungsvertrag mit der Bädergesellschaft Groß-Gerau abgeschlossen, der uns die Nutzung des Groß-Gerauer Schwimmbades ermöglicht.

Im Rahmen dieser vertraglichen Verpflichtung sind uns Verhaltensregeln vorgegeben, die der Sicherheit Eurer Kinder und der restlichen Badbesucher dienen. Eine dieser Regeln besagt, dass alle Kinder, die das **siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, nur in Begleitung eines Elternteils als zusätzliche Aufsichtsperson das Bad, also die Umkleiden, Duschen und auch die Schwimmhalle betreten dürfen.

Für Euch Eltern bedeutet das, dass Eure fünf und sechs Jahre alten Kinder **ausschließlich** nur in Begleitung eines Elternteils am Schwimmtraining der DLRG OG Riedstadt-Leeheim teilnehmen dürfen. Ein Elternteil muss während des gesamten Schwimmtrainings in der Schwimmhalle in der Nähe des Nichtschwimmerbeckens anwesend sein. Außerdem obliegt Euch Eltern die Aufsichtspflicht für Eure Kinder in den Duschen, während des Umziehens in der Umkleide und bis zum Verlassen des Bades.

Diese elterliche Aufsichtspflicht kann ausdrücklich **nicht** an andere anwesende Erwachsene abgetreten werden.

Ohne **anwesenden** Elternteil kann Euer Kind nicht am Schwimmtraining teilnehmen.

Wir bitten für die geänderte Situation um Euer Verständnis, aber letztendlich sind wir alle an einem reibungslosen und sicheren Trainingsbetrieb interessiert.

Zum Schluss noch einige Hinweise beim Aufenthalt der Eltern im Bad.

Hinweise beim Aufenthalt der Eltern im Bad

- Der Einlass in das Bad zur Aufsicht ist kostenfrei.
- Die Benutzung der Schwimmbecken ist nicht gestattet.
- Das Tragen von Straßenkleidung, inklusive Straßenschuhen im Nassbereich, ist nicht gestattet.
- Betretet den Nassbereich und die Schwimmhalle nur in angemessener Kleidung, Badeschuhen oder barfuß.
- Während des Aufenthaltes in der Schwimmhalle bitten wir alle anwesenden Eltern, den Trainingsbetrieb nicht zu beeinflussen, beeinträchtigen oder zu stören. Wird Eure Hilfe benötigt oder gefordert, sprechen Euch die Trainer direkt an.
- Die Aufsicht in der Umkleide und in der Dusche für das Kind ist durch den Elternteil sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Yves Doat
Leiter Schwimmen
DLRG OG Riedstadt-Leeheim
Email: yves.doat@leeheim.dlrg.de

Volksbank Darmstadt Mainz

IBAN: DE56 5519 0000 0028 0090 17

BIC: MVBMD55

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,

in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Kreissparkasse Groß-Gerau

IBAN DE57508525530007067424

BIC HELADEF1GRG